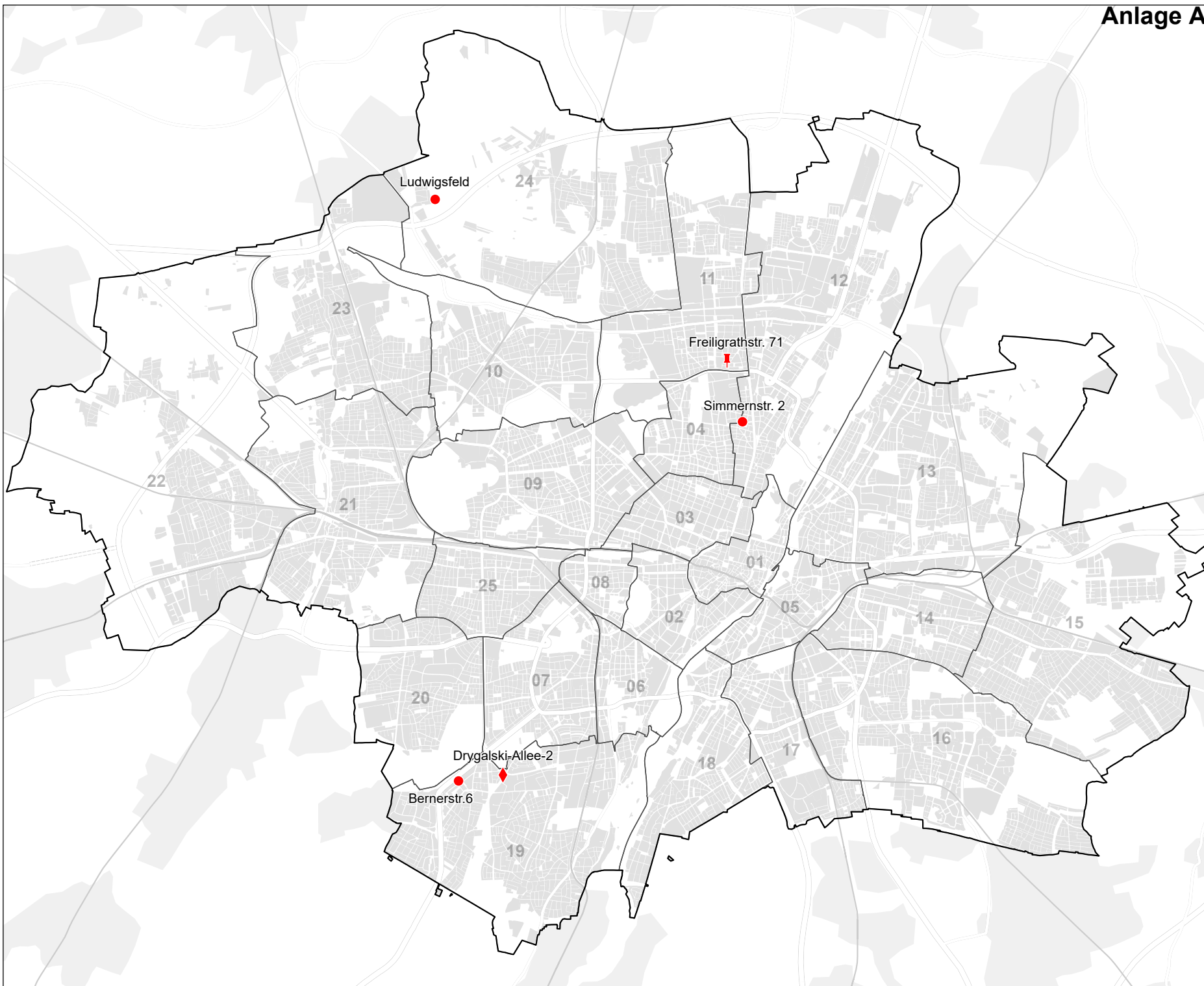


## Schulbauoffensive

### 6. Schulbauprogramm

- Grundschule
- ▲ Mittelschule
- ★ Schulförderzentrum
- ◆ Gymnasium
- Realschule
- ⬠ Berufsschule
- ⌄ Pavillon
- 6. Bauprogramm

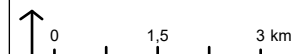


Datengrundlage:  
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats  
für Stadtplanung und Bauordnung

Daten  
Methoden  
Analysen

Fachliche und grafische Bearbeitung:  
Stadtentwicklungsplanung, HA I/4

München, August 2024



**6. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“**Drygalski-Allee 2**

Generalinstandsetzung für Aufbau neues staatl. Gymnasium - Phase 2: Interimpavillon

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

**Ergebnis der Taskforce**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA  
2018**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- bis III/2023 Thomas-Mann-Gymnasium, bestehend aus:
    - Hauptgebäude für ca. 900 Schüler\*innen
    - 2 Holzpavillons (jeweils 2 Klassenzimmer) genutzt von MS Zielstattstraße bis 2028
    - 3-geschossiger Pavillon für 300 Schüler (Würmseestr. 71) genutzt von MS Zielstattstraße bis 2028
    - Zwei nicht normgerechte Einfach-Sporthallen mit Vereinssportnutzung
    - Freisportflächen
    - THV-Wohnung (Amtsmeisterhaus)
    - Halbtageskindergarten im separaten Holzpavillon (2 Gruppenzimmer) Teschner Str.
- Der Pavillon an der Würmseestr. 71, die beiden Holzpavillon und die Sporthallen mit der Freisportfläche werden ab III/2023 von der MS Zielstattstraße während der Bauphase für den Ersatzneubau an der Zielstattstraße genutzt (ca. 340 Schüler\*innen in 15 Klassen).

**b) Bauzustand**

- Drygalski-Allee 2: Schul-/Hauptgebäude, Baujahr 1967, Sanierung Fachlehrsäle + Brandschutz Teilbereiche 2016-2019, Aufzug 2017, Mensa 2005, Bauzustand mangelhaft
- Drygalski-Allee 2: Sporthalle, Baujahr 1967, Sanierung WC-, Dusch-Anlagen 2013, Bauzustand ungenügend
- Drygalski-Allee 2: Amtsmeisterhaus, Baujahr 1967, Sanierung 2014, Bauzustand gut
- Drygalski-Allee 2: Pavillon 1, Baujahr 1990, Bauzustand befriedigend
- Drygalski-Allee 2: Pavillon 2, Baujahr 2006, Bauzustand befriedigend
- Teschener Str.11: Kindergarten, Baujahr 1991, Bauzustand gut
- Würmseestr. 71: 3-geschossige Pavillon 2019, Bauzustand sehr gut

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1488, Baugrenzen, GRZ 0,3, GFZ 1,0, IV Geschosse, Flachdach
- BaumschutzVO

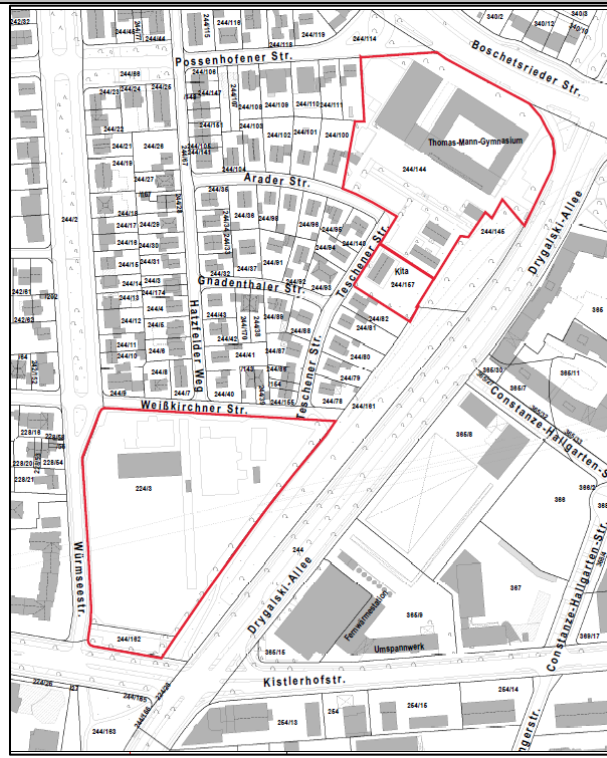
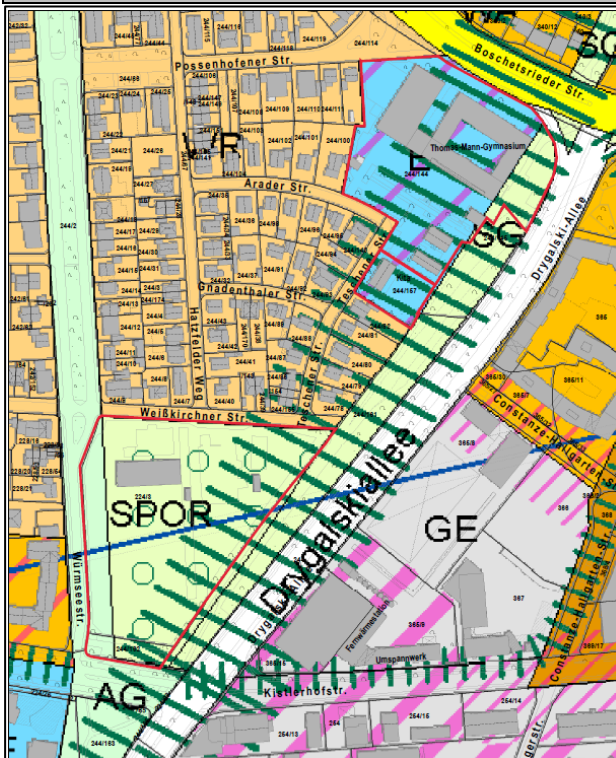
**d) Klimaneutralität für stadt-eigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen

# Anlage B.1

<b>2. Bedarf / Prognose / Ziel</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
<p>4-züiges staatliches Gymnasium „Am Südpark“ nach Standardraumprogramm am Standort Drygalski-Allee 2.</p> <p>Bestandteil 6. SBP: Errichtung eines Pavillons (3-züigig) für das 2026 zu gründende Gymnasium Am Südpark gemäß angepasstem Standardraumprogramm</p> <p>Vorläuferklassen wurden bereits im Gymnasium Fürstenried West sowie am Erasmus-Grasser-Gymnasium gebildet.</p>
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Umzug des Thomas-Mann-Gymnasiums an den Standort Gmunder Straße zum Schuljahr 2023/24</li><li>• III/2023 Umzug Mittelschule Zielstattstr. in den Pavillon an der Würmseestr. 71 und in die zwei Holzpavillons an der Drygalski-Allee 2, sowie Nutzung während der Bauphase für den Ersatzneubau an der Zielstattstraße bis voraussichtlich 2028</li></ul>
<b>3. Realisierbarkeit</b>
<p>Umsetzung in mehreren Phasen:</p> <p><b>Phase 1</b> (Bestandteil 4. SBP) Sanierung der Sanitäranlagen Nord (im BU) mit Brandschutzsanierung der angrenzenden Flure wird derzeit ausgesetzt. Die technische Umsetzung erfolgt im Gesamtkonzept Haustechnik im Rahmen einer Generalinstandsetzung.</p> <p><b>Phase 2 (6. Schulbauprogramm):</b> Das 2026 zu gründende Gymnasium am Südpark benötigt ein Interimsquartier, bis das Bestandsgebäude Drygalski Allee saniert ist. <b>Die Errichtung des PAV</b> ist Bestandteil dieses 6. Bauprogramms, ebenso die <b>Untersuchungen</b>, erforderliche <b>Rückbaumaßnahmen</b> (mit Re-Use-Konzept) und die <b>Vorplanungen</b> zum Bestandsgebäude mit den Schwerpunkten Brandschutzsanierung, statische Ertüchtigung, Sanierung der technischen Ausstattung (aus 1967-1969), energetische Sanierung / Klimaneutralität, sowie Vorplanungen zur Abdeckung eines 4-zügigen Gymnasiums mit Ganztagsbedarfs sowie Turnhallen unter Abwägung der maximalen Baurechtsausnutzung</p> <p><b>Phase 3 (weiteres Schulbauprogramm)</b> Mit belastbarer Termin- und Kostenaussage wird die Generalinstandsetzung sowie gegebenenfalls erforderliche Erweiterungen / Aufstockungen und Umstrukturierungen der Bestandsgebäude in ein weiteres Bauprogramm aufgenommen.</p>
<b>Fazit:</b> Umsetzung im Zusammenhang mit mehreren Schulbauprogrammen.

4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation



**6. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandortePavillon Freiligrathstraße 71  
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA  
UA 2**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

Systembau:

- 2 Lernhäuser für G9
- 3 MINT-Fachlehrsäle

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummer 825/7 und 293/5
- FNP= E (Gemeinbedarf Erziehung)
- Baurecht: §30 Abs.1 BauGB, B-Plan 1269 BauGB, Baulinien
- Baurechtsausnutzung: Überprüfung der Machbarkeitsstudie
- BaumschutzVO: ja
- Baugenehmigungsstand: Machbarkeitsstudie, kein Bauantrag

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

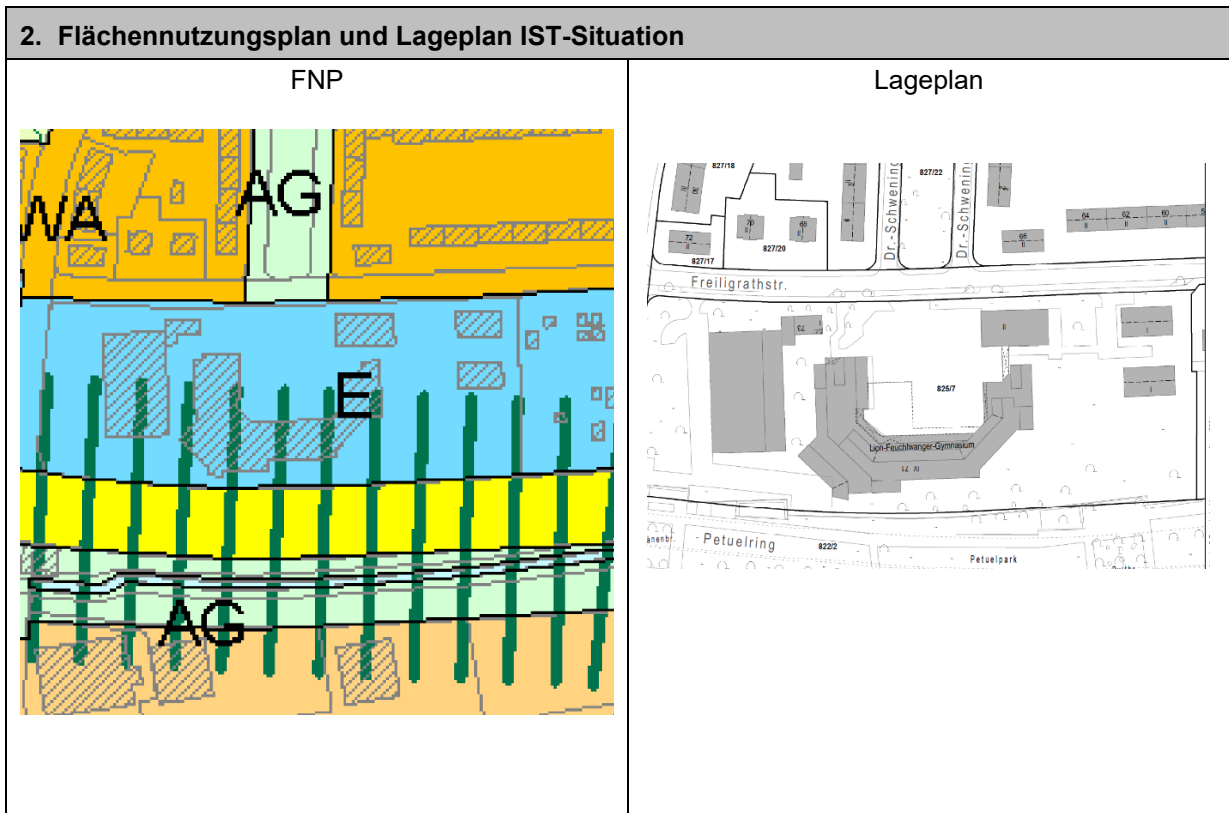
Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**d) Zielplanung**

- Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium zur Abdeckung zusätzlicher G9-Bedarfe
- 3-geschossiger Systembau
- Langfristige Standzeit

**Fazit:** Die MRE soll schnellstmöglich die Mehrbedarfe an Gymnasialplätzen (G9) abdecken. Die Grundstücksfläche ist trotz maximaler Ausnutzung nicht ausreichend zur vollständigen Umsetzung des Standardraumprogramms.

# Anlage B.2



**6. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Siedlung Ludwigsfeld  
Grundschule und Förderzentrum für geistige Entwicklung

Stadtbezirk 24 - Feldmoching

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
UA4**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- 6-zügige Grundschule
- FZgE Förderzentrum für geistige Entwicklung mit 16 Klassen (GS/MS)
- Gemeinsame Mensa
- 3-fach-Sporthalle mit Vereinsnutzung / Tribüne  
Freisportflächen gemäß der 3 Übungseinheiten Sport: 1 Allwetterplatz klein, 1 Allwetterplatz groß, Laufbahnen 120/130 m, 1 multifunktionales Beachfeld, 1 großes Rasenspielfeld
- Tiefgarage
- THV-Wohnung

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummern: Gemarkung Feldmoching, aktuell: Teilstück des Flurstücks 3686/26
- FNP: wird parallel zum B-Plan Nr. 2179 geändert
- Baurecht: B-Plan Nr. 2179 in Aufstellung, Satzung Q2 / 2027 geplant
- Baurechtsausnutzung: durch 2. Schule am Standort wird das Baurecht / Bauhöhen gut ausgenutzt
- BaumschutzVO: Schützenswertes Baumreigen am Westrand soll erhalten werden

**c) Klimaneutralität für stadt eigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen. Weitere Vorgaben ergeben aus städtebaulichem Wettbewerb und B-Plan: „Es wird angestrebt, ein klimaneutrales Quartier zu errichten. Dafür ist ein Energiekonzept in Bearbeitung. Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung sind berücksichtigt, etwa durch das Schwammstadt-Prinzip und Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Klimaschutz (Bepflanzung, Dachbegrünung, Photovoltaik, etc.).“

**d) Zielplanung**

Der Grundschulstandort Ludwigsfeld dient der Grundschulversorgung des Baugebiets Ludwigsfeld sowie der Bestandssiedlung Ludwigsfeld und damit auch der notwendigen Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld. Die Grundschule soll im Zusammenspiel mit einer Förderschule geistige Entwicklung als Campus entwickelt werden.

Als erster Umsetzungsabschnitt wird zunächst die 6-zügige Grundschule mit Mensa mit 3-fach-Sporthalle mit Freisportanlagen, THV-Wohnung und Tiefgarage in kompakter Bauweise errichtet. In

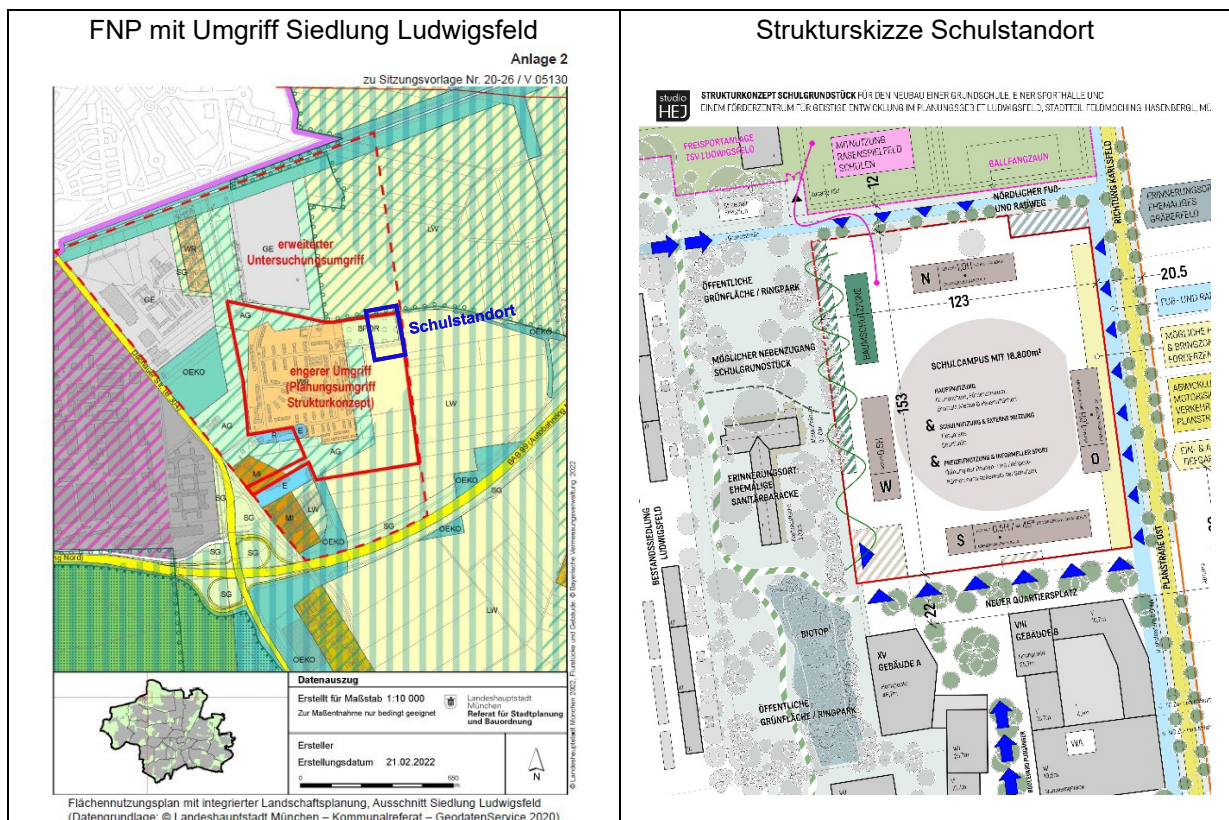
# Anlage B.3

einem weiteren Bauprogramm wird die Förderschule aufgenommen. Die Gesamtplanung erfolgt im Zuge des ersten Abschnitts. Das große Rasenspielfeld wird auf der benachbarten städtischen Sportanlage nachgewiesen. Das voraussichtliche Defizit eines nicht umsetzbaren großen Allwetterplatzes ist mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

**Fazit:** Die Funktionen Grundschule mit 3-fach-Sporthalle und das Förderzentrum für geistige Entwicklung können auf Basis der Machbarkeitsstudie auf dem Baufeld umgesetzt werden. Das Rasenspielfeld wird auf der bestehenden, benachbarten Sportanlage nachgewiesen. Dass die Vorgaben für die Schulsportfreianlagen nicht vollständig umgesetzt werden können, ist mit der Regierung vorabgestimmt.

Im 6. Schulbauprogramm wird zunächst nur der 1. Umsetzungsabschnitt beantragt.

## 2. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation





## 6. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2  
„GI“

Schaffhauser Str. 30  
Sporthalle der Grundschule Berner Str. 6

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

### Status

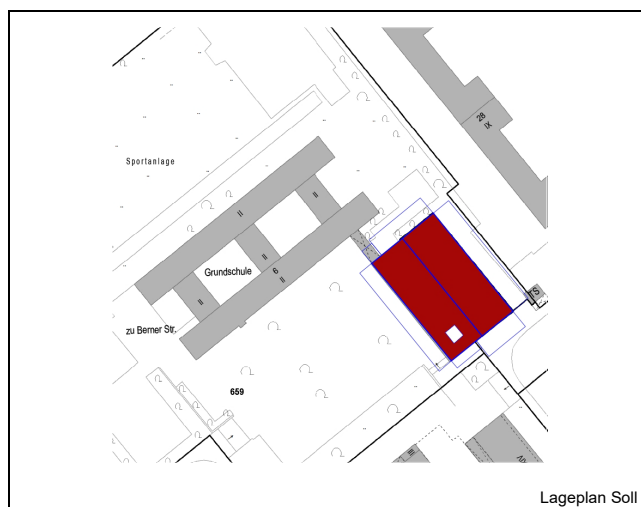
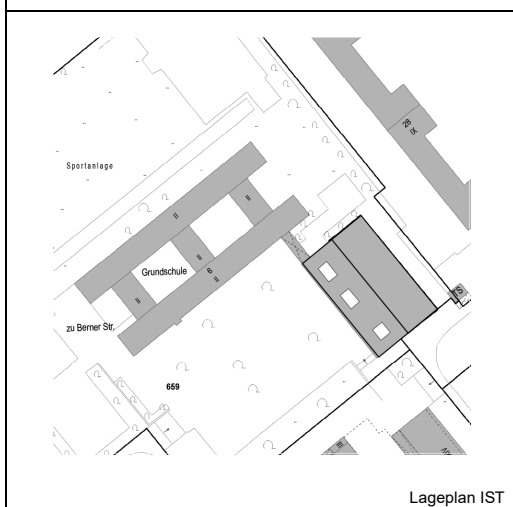
PA/PG*	AG
--------	----

ISK-Projekt

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV	Priorität: UA 2023
----	------	------	---	-----	-----	-----------------------

### 1. Standort IST / SOLL-Situation



#### a) derzeitige Nutzungseinrichtungen

- nicht normgerechte Sport- und Gymnastikhalle für Schul- und Breiten-/Vereinssport
- im Gebäude integrierte Dienstwohnung wurde bereits 2019 energetisch saniert,  
*Maßnahme abgeschlossen*

#### b) Bauzustand

- **Sporthalle**, Baujahr 1961/62, Bauzustand sehr sanierungsbedürftig, dringender Handlungsbedarf gegeben
- Turnhallentragwerk entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen
- Dachkonstruktion muss grundsätzlich erneuert werden
- Unzureichende thermische Hülle des Gebäudes
- Innenliegende Dachentwässerung führte zu Wasserschäden im Gebäude
- **Schul-/Hauptgebäude**, Baujahr 1973, Bauzustand befriedigend, Betreuung über den Unterhalt,  
*nicht Teil der Maßnahme*

# Anlage B.4

<b>c) Bau- und Planungsrecht:</b>
Flurstücknummer: 659 FNP: Gemeinbedarf Erziehung Baurecht: §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB, Baugrenzen Denkmal: nein BaumschutzVO: ja
<b>2.</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Turn- und eine Gymnastikhalle mit Geräteräumen, Umkleiden und Sanitärräumen</li><li>• Dienstwohnung für THV, <i>nicht Teil der Maßnahme</i></li><li>• Ziel ist die partielle Raumanpassungen zur Erfüllung des geforderten Raumprogramms; behindertengerechter Aufzug und "Umkleide für alle"; Umwandlung Lichthöfe in Innenräume</li><li>• Verbesserung thermische Hülle (u. a. ökol. Dämmung); Fassadenbegrünung; PV-Anlage für Betrieb Lüftungsanlage; Biodiversitätsgründach; Regenwasserzisternen zur Bewässerung der Begrünung</li></ul>
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abdeckung der Sporthallenbedarfe an andere Stelle für Bauzeit</li></ul>
<b>3. Planung</b>
<b>a) Bauliches Konzept</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. <u>Städtebau</u> Gebäudestandort und Baukörper bleiben unverändert.</li><li>2. <u>Funktion</u><ul style="list-style-type: none"><li>• UG: teilversenkte Einfachsporthalle und um ca. 90 cm höher gelegene Gymnastikhalle, jeweils mit Geräteraum, Technikräume</li><li>• EG: Luftraum Sporthalle und Gymnastikhalle, Umkleiden, Sanitärbereiche und Foyer, Dienstwohnung</li></ul></li><li>3. <u>Besonderheiten</u> Keine</li><li>4. <u>Bauablauf</u> Die Bauabwicklung erfolgt in einem Bauabschnitt. Dazu ist die Schließung des Gebäudes notwendig. Der Sportunterricht ist für diese Zeit auszulagern. Die Zugänglichkeit für die Dienstwohnung ist sicherzustellen. Der Schulbetrieb im benachbarten Schulgebäude findet statt. Für die Baustellenzufahrt und die Baustelleneinrichtungsfläche wird ein Teil des Schulhofes für die Baustelle baulich abgetrennt. Das Dachtragwerk wird abgerissen und neu gebaut. Die Struktur der tragenden Wände bleibt weitestgehend erhalten. Die Außenwände bleiben bestehen und werden energetisch ertüchtigt.</li></ol>
<b>b) Umsetzung Raumprogramm</b>
Im Wesentlichen Umsetzung des Standardraumprogramms für Sporthallen Unterschreitungen der Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>• Turnhalle Bestand 26x13m statt 27x15m</li><li>• Gymnastikhalle 15,6x13m</li><li>• Kein Konditionsraum</li></ul>

- Geringfügig reduzierte WC- und Duschenanzahl
- 1 Sammelumkleide für die Gymnastikhalle
- „Umkleide für Alle“
- Kein Raum für Hallenwart\*in, Dienstwohnung befindet sich im Gebäude

## c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Flurstück-Nr. 659

- Genehmigungspflichtige Gebäudeerhöhung unter Einhaltung der Abstandsflächen, da sich Dachkonstruktion und Aufbau gemäß den aktuellen technischen Anforderungen erhöht.

## d) Konzept Klimaneutralität

### Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude, mit Wärmerückgewinnung
- Effizienzgebäudestandard Bestand: EG 55

### Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme,
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 45 kWp

### Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: neue Holzbinder über Turn- und Gymnastikhalle, Holz-Dachkonstruktion Nebengebäude
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie“), Ökobilanzierung: Erhalt des Gebäudes, Abrisse nur der notwendigen Komponenten (Decke über Turnhalle aus stat. Gründen), Aktivierung der Innenhöfe zu Innenräumen (dadurch Vergrößerung des Gebäudevolumens im Verhältnis zur Außenfläche), Holzfaserdämmstoff, Einsatz von Aluminium im Einklang mit der städt. Beschlusslage (Raffstores, Holz-Alu-Fenster)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, (sortenrein trennbare vorgehängte hinterlüftete Fassade), Recyclingbaustoffe (Recyclingbeton zur Herstellung der neuen Räume), Wiederverwendung der Absturzsicherung und vom Pflasterbelag, Auslagerung von mobilen Turngeräten für die Zeit der Sanierung

### Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassade: Wiederherstellung der vorhandenen bodengebunden Fassadenbegrünung, plus Ergänzung, ca. 30% der Fassadenfläche, Quartiere für Fledermäuse und Halbhöhlenbrüter in der Fassade, Markierung der Fensterglasflächen im Norden zur Verhinderung von Vogelkollision, Einbau von Raffstores zum sommerlichen Wärmeschutz
- Dachbegrünung: Biodiversitätsgründach und Dachbekiesung im Bereich von PV
- Freianlagen: Wiederherstellung nach Baumaßnahme, zwei Ersatzpflanzungen von Bäumen werden notwendig, Regenwasserzisterne zur Bewässerung der Dachflächen und der Fassadenbegrünung

## e) Förderverfahren

- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt,
- Beantragung FAG-Förderantrag: wird mit LPH 3 gestellt
- BEG-Förderung: EH 55-Standard wird eingehalten, somit sind voraussichtlich BEG-Förderzuschüsse für das Bauvorhaben möglich.

**6. SBP**

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“

**Rheinstraße 19, Sporthalle**  
**Sporthalle der Grund- und Mittelschule an Simmernstr. 2**

**Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann**

**Ergebnis der Taskforce**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA2018/UA3

**1. Standort IST Situation**

**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Drei gestapelte Gymnastikräume auf dem Schulgrundstück Simmernstr. 2
- Sportfreiflächen auf dem Grundstück Rheinstraße 19

**b) Bauzustand**

- denkmalgeschütztes Schulgebäude von 1910/1911,
- Bauzustand sehr sanierungsbedürftig

**c) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummer: 777
- FNP: Gemeinbedarf Erziehung / Sportanlagen
- Baurecht: § 30 BauGB Es liegt ein Bebauungsplan vor:
- Nr. 1528 Rheinstraße (südlich) Sulzbacher Straße (westlich) Karl-Theodor-Straße (nördlich) 1990.
- Baurechtsausnutzung: Ja. Es sind Überschreitung des Baurechts notwendig (der festgesetzten Grundfläche und der zulässigen Höchstgrenze an Geschossigkeit),
- BaumschutzVO: Ja.
- Baugenehmigungsstand: Eine Bauvoranfrage ist für den Neubau der Dreifach-Sporthalle geplant.

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**2. Bedarf / Prognose / Ziel**

**a) Nutzungseinrichtungen**

Ziel ist der Neubau der Sporthalle und Neugestaltung der Sportfreiflächen

- 3-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportflächen:
  - großes Rasenspielfeld, Laufbahnen 120/130m,
  - 1 großer Allwetterplatz (auf dem Dach der 3-fach Sporthalle), 1 kleiner Allwetterplatz,
  - 2 Beachvolleyballfelder (im Bestand bereits vorhanden)
- oberirdische Stellplätze

## Anlage B.5

### b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Durch die geschaffenen Sporthallenkapazitäten werden zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Sportnutzungen der unweit weg gelegenen Sporthalle **Morawitzkystraße** für den Zeitraum der dort dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen aufnehmen zu können.

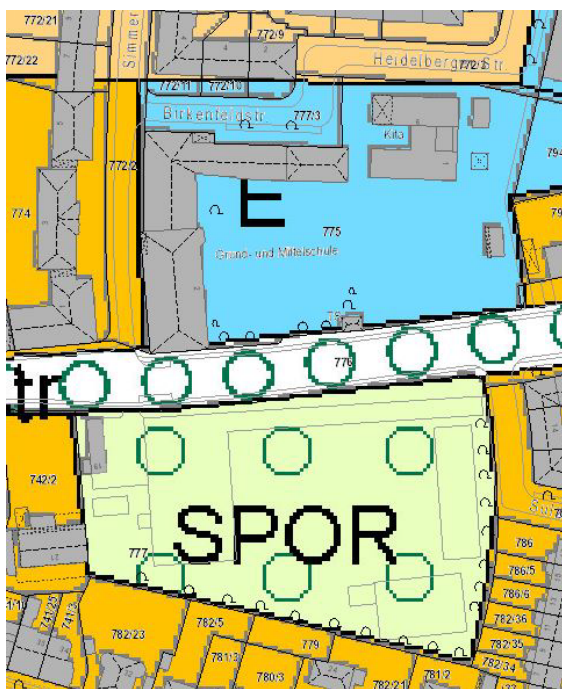
### 3. Realisierbarkeit

- Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: abgeschlossen
- Variantenentscheid nach vertiefter Planung in LPH 2
- Überschreitung des Baurechts notwendig
- Gegebenenfalls Versetzen des Notbrunnens
- Freisportflächen: voraussichtlich sind nicht alle Freisportanforderungen umsetzbar, insbes. statt großem nur kleines Rasenspielfeld

**Fazit:** Die MBS hat gezeigt, dass die Erweiterung der Grund- und Mittelschule (auf dem Grundstück an der Simmernstraße) mit den dringendsten Sportbedarfen (auf dem Grundstück an der Rheinstraße) umsetzbar ist. Aufgrund der erhöhten Sportbedarfe in der Umgebung sind der Neubau der Dreifachsporthalle und die Umstrukturierung des Sportgrundstückes auf dem Gelände der Rheinstraße vor der Erweiterung und Generalinstandsetzung der Schulen geplant.

### 4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation

FNP



Lageplan



**6. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue Standorte

Neuer Standort: Drehscheiben-Pavillon

Stadtbezirk xx

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

Zur wirtschaftlichen Umsetzung von Baumaßnahmen v.a. im Bestand im Stadtgebiet ist es erforderlich, einen Pavillon als Ausweichquartier für mehrere aufeinanderfolgende Sanierungsmaßnahmen zu errichten und dabei die Bedarfsdeckung und Schulversorgung in den Regionen aufrecht erhalten zu können.

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummern: *in Klärung*

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**d) Zielplanung**




Der Pavillon wird auf eine Größenordnung einer 4-zügigen Schule ausgelegt. Dieser soll flexibel für weiterführende allgemeinbildende Schulen, Grundschulen oder auch berufliche Schulen genutzt werden können.

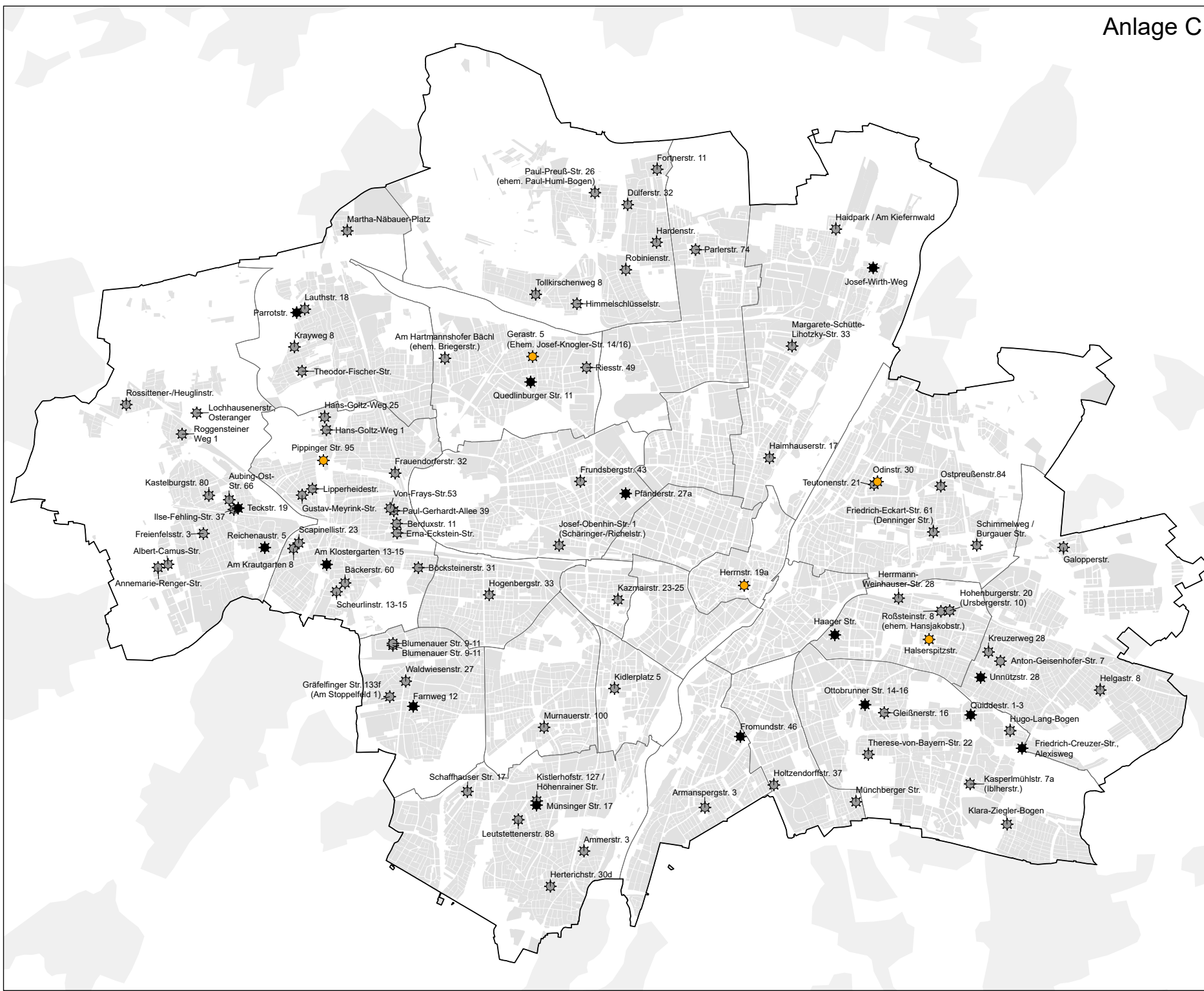
**Fazit:**

Auf Grund der schnellen Umsetzungszeiträume von Pavillonprojekten ist eine Beschlussfassung im 6. SBP erforderlich, um bei Festlegung auf das finale Grundstück unmittelbar starten zu können

## Kitabauoffensive

### Übersicht Maßnahmen

-  neue Maßnahmen aus dem KITA Bauprogramm 2024
-  laufende Maßnahmen aus dem KITA Bauprogramm 2013-2022
-  abgeschlossene Maßnahmen aus dem KITA Bauprogramm 2011-2022

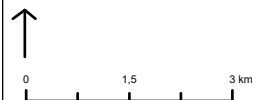


Datengrundlage:  
 Geodatenpool, Planungsdaten des Referats  
 für Stadtplanung und Bauordnung



Daten  
 Methoden  
 Analysen  
 Fachliche und grafische Bearbeitung:  
 Stadtentwicklungsplanung, HA 1/4  
 München, September 2024

1:110.000



**Kita-Bauprogramm 2024**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Halserspitzstraße  
Neubau KiKri 5-0-0

Stadtbezirk 14 - Berg-am-Laim

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
UA22**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- **Kinderkrippe:** mit 60 Krippenplätzen (je Gruppe sind 12 Plätze geplant)
- **Versorgungsbereich:** 14. Stadtbezirk, Berg-am-Laim
- **Versorgungsgrad:** IST: Der Versorgungsgrad im Planungsbereich 14.3, Stadtbezirk 14 Berg-am-Laim beträgt derzeit (Stand 08/24) 16%.
- **Prognose 2030:** 48 % (mit dieser Planung)
- Prognose 2035: 45 %
- **Bedarfsbegründung:**  
Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Plätzen für die Kindertagesbetreuung wird die 5-gruppige Einrichtung an diesem Standort benötigt. Das stadtweite Versorgungsziel beträgt 60 % für die Altersgruppe der unter-3-Jährigen

**b) Bau- und Planungsrecht**

- **Flurstücknummern:**  
Flur-Nr. 254/17 (unter Erbpacht), 254/29 und 254/35 (Eigentum der LHM).
  - **Baurecht und Baurechtsausnutzung:**  
Der Bebauungsplan Nr. 1248a setzt fest:  
• WR-Gebiet, GFZ 0,4, GRZ 0,2, II-Geschosse, nur geneigte Dächer, Baugrenzen zu beurteilen nach 30 BAU GB i.V. nach Bau NVO b1977.
- BaumschutzVO:** vorhanden

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.



# Anlage D.1

## d) Zielplanung

### Projektstand:

- MBS liegt vor und ist mit PLAN abgestimmt
- Die Ausführung des Neubaugebäudes ist in Holz- bzw. Holzhybridbauweise umzusetzen.

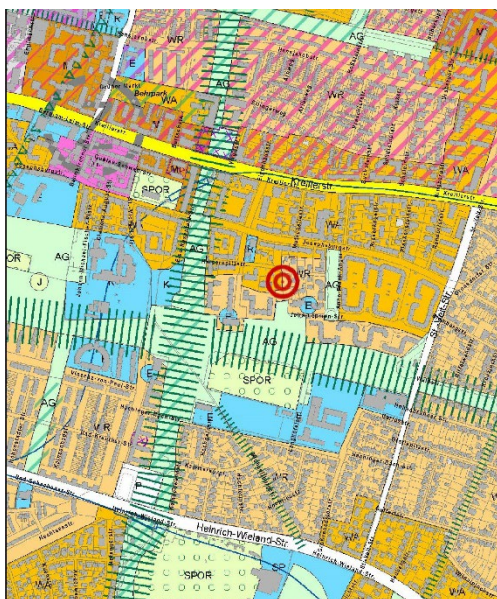
**Fazit:** Die Funktionen einer KiKri können auf Basis der Machbarkeitsstudie auf dem Baufeld umgesetzt werden.

Die LBK hat mit dem Antrag auf Vorbescheid (MBS) eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt.

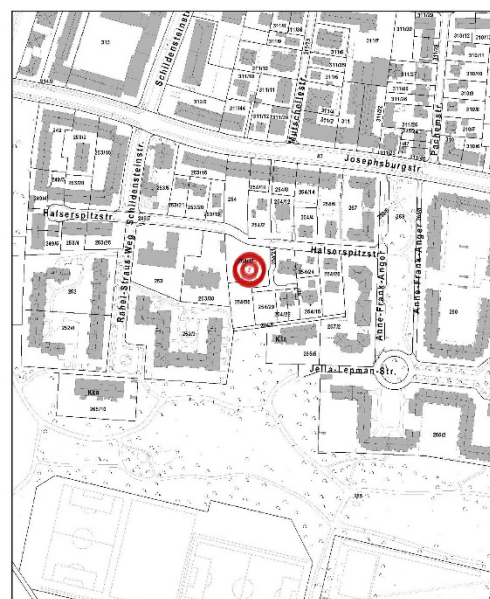
- Die geplante Kinderkrippe ist im „Reinen Wohngebiet (WR) genehmigungsfähig, jedoch nur auf dem Befreiungswege.
- Die Erschließung ist zudem gemäß dem benannten Bebauungsplan Nr. 1248a herzustellen. Dies bedeutet die Erstellung der Durchbindung der Halserspitzstraße. Derzeit ist kein „durchgängiger“ PKW-Verkehr möglich.
- Die geplante Durchbindung der Halserspitzstraße soll als verkehrsberuhigte Zone (Tempo 30) mit versetzten Grünflächenbereichen im Straßenrandbereich ausgeführt werden.
- Das von der LBK geforderte Verkehrsgutachten liegt vor.

## 2. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation

FNP



Lageplan



**Kita-Bauprogramm 2024**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue Standorte**Pavillon Herrnstraße 19a**

Generalsanierung und Erweiterung Haus für Kinder 0-3-3 mit 150 Kindern

**Stadtbezirk 1 – Altstadt Lehel****Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
BP19**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- Generalsanierung des denkmalgeschützten Bestandgebäudes + Aufstockung in Holzbauweise
  - Haus für Kinder mit 3 Kindergartengruppen und 3 Hortgruppen und somit 150 Plätzen (Realisierbarkeit von 0-3-2 oder 0-3-3 abhängig von der laufenden Machbarkeitsstudie!)
  - Versorgungsbereich: 1.Stadtbezirk
  - Versorgungsgrad: IST Kiga: 107 %; Ganzttag: 93 %
  - Prognose 2030: Kiga: 119 %; Ganzttag: 112 %
  - Prognose 2035: Kiga: 113 %; Ganzttag: 106 %
- Bedarfsbegründung: Der Erhalt der städtischen Einrichtung ist für die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung erforderlich. Ausgehend von der aktuell gültigen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung wären zur Bedarfssicherung 2 Kindergartengruppen ausreichend. Die neue Prognose (liegt in 02/25 vor) kann eine geänderte Bedarfslage zur Folge haben. Der steigende Versorgungsgrad für die Ganztagsbetreuung ergibt sich daraus, dass die aktuell vorhandenen Plätze in der Mittagsbetreuung, die in den letzten Jahren aufgestockt wurden, in die Berechnung eingehen. Wenn mehr Hortplätze angeboten werden, kann die Mibe ihr Platzangebot wieder zurückfahren, so dass keine Überversorgung entsteht.
- Derzeit sind die drei Kindergartengruppen aus der Herrnstr. 19a in den Standort Kellerstraße 8 ausgelagert. Es handelt sich hierbei um eine zeitlich befristete Lösung. Der Standort Kellerstraße 8 muss bei Beginn der Sanierungsarbeiten am Gasteig geräumt werden und somit ist die Generalinstandsetzung des Gebäudes Herrnstr. 19a dringend erforderlich.

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummer: 2095/3
- FNP: Erziehung
- Baurecht: § 34 BauGB
- Baurechtsausnutzung: ja
- BaumschutzVO: ja
- Denkmalschutz. Ja, Einzelbaudenkmal



**Kita-Bauprogramm 2024**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“

Versetzen der Pavillonanlage aus der Hans-Thonauer-Straße in die Gerastraße als Interim für die Kita Josef-Knogler-Straße, HfK 2-4-0 für 124 Kinder

Stadtbezirk 10 - Moosach

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
UA22**1. Standort IST Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Josef-Knogler-Str. 0/4/0 – benötigt neuen Standort, da Nutzung des kirchlichen Grundstücks nicht gesichert ist, genutztes Gebäude ist in schlechtem Zustand
- Interimsstandort Gerastraße: Zwei eingeschossige Pavillons in Holzbauweise ohne Nutzung, die zum Abbruch vorgesehen sind; Abbruch im Zuge des Projekts, Kosten werden über dieses Projekt gedeckt

**b) Bauzustand**

- Josef-Knogler-Str. derzeit genutztes Gebäude ist in schlechtem Zustand
- Gerastraße: 2 Pavillons in sehr schlechtem Zustand, Abbruch ist in die Wege geleitet
- Hans-Thonauer-Str: Zustand PAV ist gut, Versetzung ist möglich

**c) Bau- und Planungsrecht**

Flurstücknummer: 187/0

FNP: Gemeinbedarf Erziehung

Baurecht: B-Plan 927, Auf diesem Teilgrundstück keine Baurechtsfestsetzung, Befreiung können in Aussicht gestellt werden. Größe und Lage sind in einem Bauantrag zu klären.

Denkmal: Nein

Baurechtsausnutzung: Befreiung können in Aussicht gestellt werden, Bauantrag nötig.

BaumschutzVO: ja

Baugenehmigungsstand: Machbarkeitsstudie in Klärung; Baurechtsabfrage bei der LBK und HA II

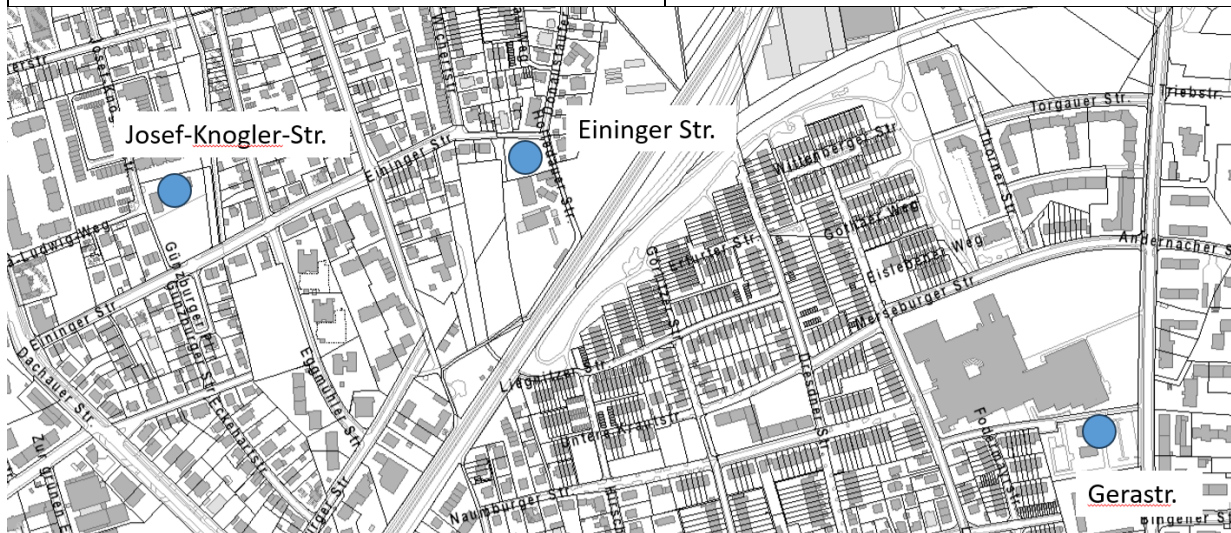
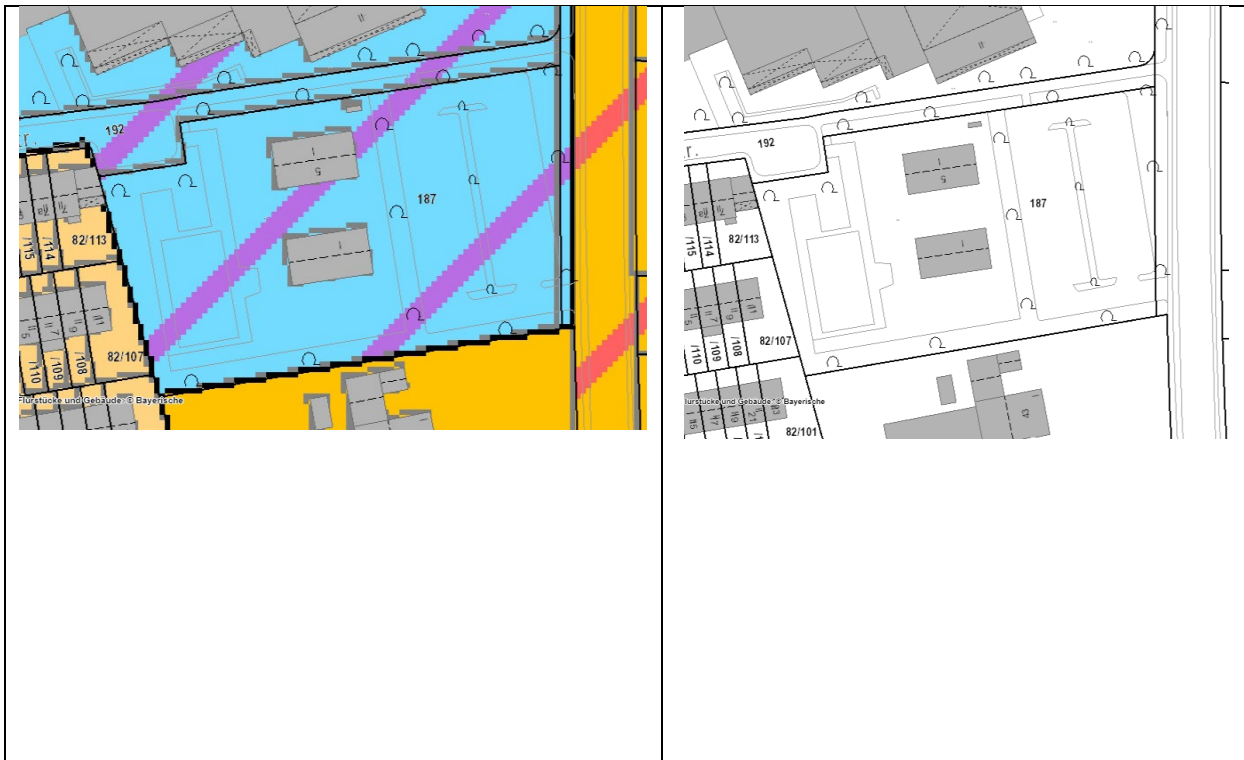
**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

## Anlage D.3

<b>2. Bedarf / Prognose / Ziel</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ersatz / Interim Kita Josef-Knogler-Straße</li><li>• Im Beschluss zum Kita-Bauprogramm 2022 ist für den Ersatzneubau ein Bedarf von 2-4-0 bestätigt worden. Dieser ist weiterhin gegeben. Der Interimpavillon an der Gerastraße muss mindestens die vier Kindergartengruppen der Kita Josef-Knogler-Straße übergangsweise versorgen können.</li></ul>
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Standort Eininger Straße ist derzeit beim RBS in Prüfung als mögliche zukünftige Lösung für einen Ersatzneubau in Festbauweise</li></ul>
<b>3. Realisierbarkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Am Standort Josef-Knogler-Straße wird das bestehende Gebäude abgerissen.</li><li>• 2 ungenutzte desolante Pavillons in Holzbauweise an der Gerastraße werden abgerissen.</li><li>• An die Gerastraße wird der größere Pavillon (2-3-1) von der Hans-Thonauer-Straße versetzt, hierhin werden die Kinder aus der Josef-Knogler-Straße interimweise einziehen.</li><li>• Der kleinere Pavillon an der Hans-Thonauer-Straße wird in diesem Zuge mit rückgebaut und bis zur weiteren Verwendung eingelagert.</li><li>• Pavillon an der Gerastraße wird nach Auszug der Kita Josef-Knogler-Straße am Standort bestehen bleiben und wird für schulische Bedarfe des Schulzentrums Gerastraße weiter verwendet.</li><li>• Ein langfristiger Festbaustandort für die Kita wird im Planungsbereich nördlich der Bahnstrecke gesucht (Eininger Str. in Prüfung; Gerastraße außerhalb des Planungsgebietes).</li></ul>
<p><b>Fazit:</b> Der Bedarf der bisherigen Kita Josef-Knogler-Str. kann interimsmäßig durch das Versetzen einer Pavillonanlage aus der Hans-Thonauer-Straße (Baugebiet Zschokke-/ Westendstraße) am Standort Gerastraße gedeckt werden.</p> <p>Durch das Versetzen können auch im dortigen Baugebiet die baulichen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden.</p>

4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



**Kita-Bauprogramm 2024**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“**Odinstraße**

Ersatzneubau Haus für Kinder 3-3-0 mit 111 Kindern und AWQ

**Stadtbezirk 13 - Bogenhausen****Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
UA22**1. Standort IST Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Ehemalige Kindertagesstätte des Krankenhauses München-Bogenhausen, seit 01.01.2005 in Trägerschaft der Stadt München.
  - Aktuell Haus für Kinder 3-3-0 mit 102 Kindern (35/67/0 gem. BE)
  - 4 oberirdische Stellplätze gem. Baugenehmigung vom 26.06.1990
  - Versorgungsbereich: 13.Stadtbezirk, Planungsbereich 13.1
  - Versorgungsgrad: IST Krippe: 55,4 %; Kiga: 91,2 %
  - Prognose 2030: Krippe: 55 %; Kiga: 103,4 %
  - Prognose 2035: Krippe: 44,6 %; Kiga: <100 %
- Bedarfsbegründung: Der Erhalt der städtischen Einrichtung ist für die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung erforderlich.

**b) Bauzustand**

- Kindertagesstätte seit 1984 mit Baugenehmigung in Betrieb in einem Gebäude (Baujahr 1977) des Klinikums Bogenhausen, ursprüngliche Nutzung des Gebäudes durch die Bauleitung des Klinikums
- Bauzustand insgesamt sehr sanierungsbedürftig
- Außenanlagen sanierungsbedürftig

**c) Bau- und Planungsrecht**

Flurstücknummer: 299/8 Gemarkung Bogenhausen  
 FNP: Gemeinbedarfsfläche Gesundheit  
 Baurecht: B-Plan 3n  
 Denkmal: nein  
 BaumschutzVO: ja

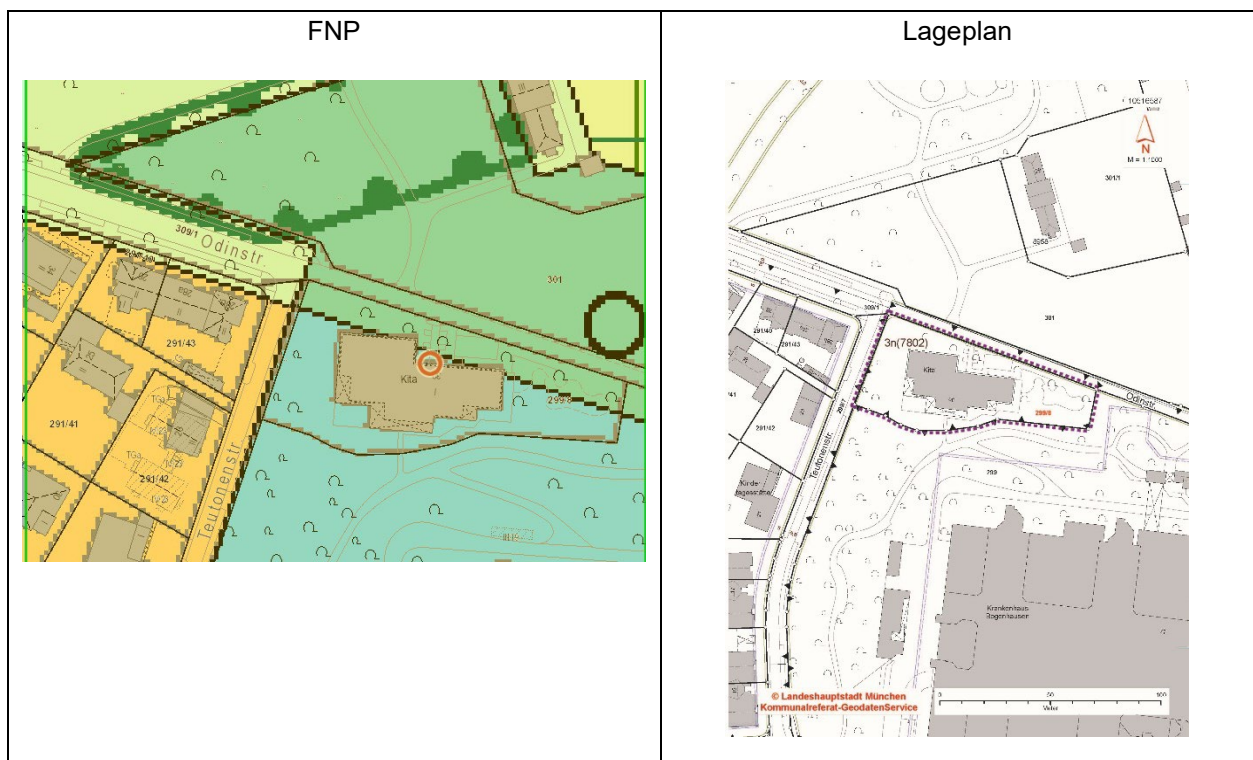
**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

## Anlage D.4

<b>2. Bedarf / Prognose / Ziel</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Haus für Kinder 3-3-0 mit 111 Kindern</li></ul>
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweichquartier in städt. Einrichtung vorhanden</li></ul>
<b>3. Realisierbarkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die bestehende Machbarkeitsstudie wird derzeit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.</li></ul>
<b>Fazit:</b> Aussage zur konkreten Realisierbarkeit nach Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Machbarkeitsstudie

## 4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation





**Kita-Bauprogramm 2024**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“Pippinger Straße 95  
Neubau Haus für Kinder 2-3-1 mit 124 Kindern

Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
BP19**1. Standort IST Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Stillgelegter 3-gruppiger Kindergarten auf drei Etagen

**b) Bauzustand**

- Kindergarten, Altbau, Baujahr 1902 (ehem. Obermenzinger Schule)
- In statisch ungenügendem Zustand, muss daher abgetragen werden

**c) Bau- und Planungsrecht**

- Eigentum:
  - 697/2: städtisches Eigentum
  - 697/6: Freistaat Bayern
- Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- es gilt BauGB: §34 und § 35, Außenbereich; Ausgleichsflächen erforderlich
- FNP:
  - 697/2 innerhalb des Baugrenzengefüges: WA;
  - 697/2 (Teilfläche entlang Straße) sowie 697/6: Allgemeine Grünfläche
- Grundstücksbeschaffenheit: eben, großer, geschützter Baumbestand, Landschaftsschutzgebiet, Spielflächen auf städt. Grundstück sind knapp bemessen
- Nachbargrundstück 697/6 (Eigentümer Freistaat Bayern) ist langfristig gepachtet und wurde seitdem als Freispielfläche für das HfK genutzt. Verhandlungen zu einem möglichen Grundstückserwerb laufen seit längerem.
- PKW Stellplätze und 12 Fahrradstellplätze sind erforderlich
- Erschließung ist vorhanden (Straße, Wasser, Strom)
- Erbbaurecht: nein
- Sonstige Rechte und Lasten: keine

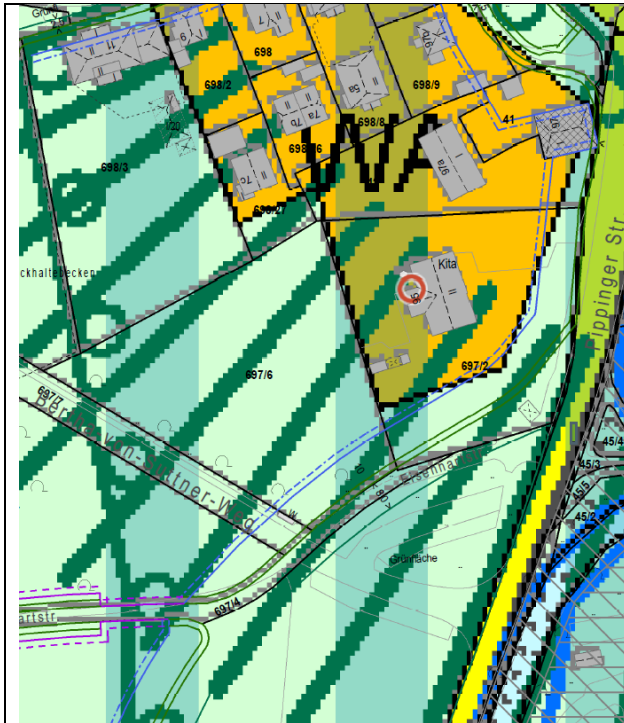
**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

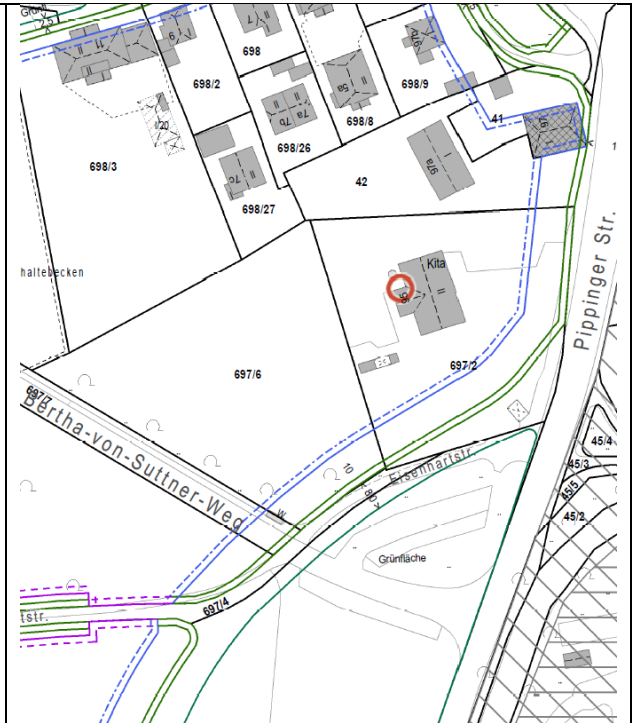
# Anlage D.5

<b>2. Bedarf / Prognose / Ziel</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die 75 Kindergartenplätze dienen als Ersatz für die Bestandskindergartenplätze</li><li>• Haus für Kinder mit 2 Kinderkrippen-, 3 Kindergarten- und 1 Hortgruppe (2-3-1)</li><li>• Versorgungsbereich: 21, im Sprengel GS An der Schäferwiese, soll aber benachbarte GS Grandlstraße versorgen</li><li>• Versorgungsgrad: IST Kinderkrippen- / Kindergarten- / Hortbereich: 56% / 92% / 77% (bzw. rechtsanspruchserfüllend 45 %)</li><li>• Prognose 2030: 60 % / 106% / 90% (bzw. 51 %)</li><li>• Erweiterte Bedarfsbegründung: Wegen des Abbaus des Hortcontainers Grandlstr. 12 sinkt die ganztägige Versorgung im Sprengel der Grundschule Grandlstraße im beginnenden Schuljahr auf 77 % und bleibt nach heute gültiger Prognose bis zum Jahre 2030 unter 90 %. Berücksichtigt man, dass die derzeit angebotene Mittagsbetreuung aufgrund ihrer eingeschränkten Betreuungszeiten nicht rechtsanspruchserfüllend ist, wäre eine Versorgungsgrad von heute 45 % und mittelfristig 51 % anzusetzen. Somit ist die am Standort Pippinger Straße geplante Hortgruppe für die Verbesserung der ganztägigen Versorgung der Grundschule erforderlich.</li><li>• Sollten die Hortplätze langfristig nicht mehr benötigt werden, könnten sie ohne Weiteres in Kindergartenplätze umgewandelt werden.</li><li>• Eine rechnerische Überversorgung mit Kindergartenplätzen ist in diesem Stadtbezirk unschädlich, da mit ihr benachbarte Stadtbezirke, insbesondere der 25. Stadtbezirk Laim auf Dauer mitversorgt werden müssen, um die stadtweiten Versorgungsziele zu erreichen. Zudem ist der Standort verkehrsgünstig gelegen.</li><li>•</li></ul>
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterbringung des Kindergartens zurzeit im Kindergarten Oselstraße 39</li></ul>
<b>3. Realisierbarkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Unter Abwägung der Kriterien: Funktion, Bauzustand, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wurde ein Neubau empfohlen</li><li>• Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten</li><li>• Bauabwicklung ist in einem Bauabschnitt möglich. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden, Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.</li><li>• spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss voraussichtlich noch erfolgen.</li><li>• PKW-Stellplätze und Radstellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.</li><li>• Der Abbruch des Bestandsgebäudes soll als vorgezogene Maßnahme zur Freimachung des Baufeldes erfolgen.</li></ul>
<b>Fazit:</b> Bedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.

4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



FNP



Lageplan